

sonntag (7. April) ausgesprochenen Bann über den Kaiser noch nichts erfahren haben konnte, wohl aber auf Grund der Nachrichten Leodegars schon damit rechnen mußte³⁹⁾.

Die Zusammensetzung der Zeugen dieser Urkunde ist sicher nicht zufällig, und die Anwesenheit Gottfrieds von Cappenberg zeigt schlaglichtartig, daß er an den politischen Händeln seiner Zeit keineswegs unbeteiligt war. Die damalige Situation in Köln ist aber nicht nur durch die Bildung einer kaiserfeindlichen Gruppe gekennzeichnet. In dieser Zeit machte Norbert von Xanten in Köln von sich reden und wurde von seinen Gegnern, insbesondere wegen seiner Predigtstätigkeit, heftig angegriffen. Wenig später muß er sich auf der Synode zu Köln (19. Mai 1118), auf der die Bannung Heinrichs V. zuerst verkündet wurde, verantworten. Seine Rechtfertigung erfuhr Norbert erst auf der Synode zu Fritzlar (28. Juli 1118), wo Kuno den Bann über den Kaiser erneut verkündete. Auf der Kölner Synode wird Gottfried zuerst von Norbert gehört haben, jedoch in negativem Sinn, denn eine Empfehlung war Norberts damalige Lage gewiß nicht.

c) Die Bekehrung

Der gebannte Kaiser verbrachte im folgenden Jahr das Weihnachtsfest in Münster, dessen ihm treu ergebene Bürger den erwählten kaiserfeindlichen Bischof vertrieben hatten. Dadurch bahnte sich das Ereignis an, das, wie H. Grundmann nachgewiesen hat⁴⁰⁾, zur Bekehrung Gottfrieds von Cappenberg führte. Ein gutes Jahr später nämlich, im Frühjahr 1121, wurde der vertriebene Bischof durch seinen Bruder Graf Hermann von Winzenburg und durch Herzog Lothar von Sachsen mit Waffengewalt nach Münster zurückgeführt. Der Dom und fast die ganze Stadt gingen dabei in Flammen auf⁴¹⁾. Zusätze zur Kölner Königschronik bezeichnen die Cappenberger Grafen als *huius facti auctores*⁴²⁾, und die in der

³⁹⁾ Die Aufforderung zur Verkündigung des Bannes ging am 13. April von Capua aus an Kuno; s. G. Meyer v. Knonau, Jbb. d. dt. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 (1909) 70.

⁴⁰⁾ H. Grundmann, Barbarossakopf S. 19 ff.

⁴¹⁾ Jbb. d. dt. Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., 7 (1909) 166. Über die Bedeutung dieses Ereignisses für die Entwicklung Münsters s. J. Prinz, Mimigernaford-Münster, Die Entstehungsgeschichte einer Stadt (Veröff. d. Hist. Komm. Westfalens 22, Geschichtl. Arbeiten z. westf. Landesforschung 4, 1960) S. 158 f. und 170.

⁴²⁾ Chronica regia Coloniensis, ed. G. Waitz (SS. rer. Germ. 1880) S. 60*.